

## 21. Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft - Fördern mit Nebenwirkungen

**Das Wirtschaftsministerium hat mit knapp 2,5 Mio. € ein Kompetenzzentrum für elektronische Anwendungen in der Gesundheitswirtschaft gefördert. Die angestrebten wirtschaftlichen Erfolge haben sich nicht eingestellt. Stattdessen fiel der Zuwendungsempfänger durch seinen überaus laxen Umgang mit öffentlichen Mitteln auf. Das Wirtschaftsministerium sollte daher ausschließen, in Zukunft weitere Projekte des Unternehmens zu fördern.**

### 21.1 Ein Projekt mit hohen Erwartungen

Der LRH hat 2009 die Abwicklung von Förderprogrammen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) geprüft. Dabei ist er auf ein Projekt gestoßen, mit dem das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsministerium) elektronische Anwendungen in der Gesundheitswirtschaft fördern wollte. Zuwendungsempfänger war ein privatwirtschaftlich organisiertes Kompetenzzentrum für Gesundheitswirtschaft und eHealth. Mit Hilfe von Fördergeldern von 1,7 Mio. € sollte das Kompetenzzentrum kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine IT-Infrastruktur bereitstellen. Die KMU sollten diese Infrastruktur dazu nutzen, um Produkte wie die elektronische Patientenakte oder Onlinebuchungssysteme für Krankenhäuser zu entwickeln. Durch die Vermarktung dieser Produkte wurde im Zeitraum von 2004 bis 2006 mit Erlösen von 3,65 Mio. € gerechnet.

### 21.2 Erste Probleme schon bei der Bewilligung

Bei der Bewilligung der Mittel durch das Wirtschaftsministerium traten folgende Mängel auf:

- Das Projekt wurde mit EU-Strukturfondsmitteln kofinanziert. Gegenüber der EU hatte sich das Wirtschaftsministerium verpflichtet, dass die notwendigen nationalen Mittel nur aus öffentlichen Quellen stammen. Da sich dies nicht darstellen ließ, fand eine Umwegfinanzierung statt: Die Mittel wurden von einem großen Telekommunikationsunternehmen aufgebracht und an eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Diese brachte das Geld dann als vermeintliche öffentliche Mittel in das Projekt ein. Im Gegenzug sicherte das Kompetenzzentrum dem Telekommunikationsunternehmen Verwertungsrechte an den Projektergebnissen, die Abnahme von Netzdienstleistungen und 2 Sitze im Aufsichtsrat zu.

Das **Wirtschaftsministerium** hat entgegnet, dass die Mittel förderrechtlich als öffentliche Mittel anzusehen seien. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe sich durch eine zweckfreie Spende des Telekommunikationsunternehmens refinanziert, Gegenleistungen seien nicht vereinbart worden.

Der **LRH** hält an seiner Darstellung fest. Ihm liegen schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kompetenzzentrum, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Telekommunikationsunternehmen vor. Diese widerlegen, dass es sich um eine zweckfreie Spende handelte und stellen einen eindeutigen Bezug zwischen dem Förderprojekt und dem Finanzierungsbeitrag des Telekommunikationsunternehmens her.

- Das Kompetenzzentrum plante, die von ihm zusammen mit KMU entwickelten Produkte am Markt anzubieten und zu veräußern. Für Unternehmen im Wettbewerb schreibt das EU-Beihilferecht allerdings Förderhöchstsätze vor. Das Wirtschaftsministerium war sich der wettbewerbsrechtlichen Problematik nicht bewusst und überschritt die zulässigen Fördersätze.
- Das Wirtschaftsministerium befreite das Kompetenzzentrum zeitweise davon, bei Auftragsvergaben das öffentliche Vergaberecht anzuwenden. Daneben durften über den gesamten Projektzeitraum hinweg Aufträge an Projekt-Kooperationspartner vergeben werden, ohne Vergleichsangebote einzuholen. Ob die vereinbarten Auftragswerte in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung standen, ließ sich somit kaum überprüfen. Die Gefahr einer missbräuchlichen und unwirtschaftlichen Mittelverwendung wurde dadurch erhöht.

### 21.3 Von fragwürdigen Ausgaben und fehlenden Notebooks

Im Projektverlauf machte das Kompetenzzentrum dann wiederholt Kosten geltend, die keinen Projektbezug aufwiesen. Beispielhaft sind zu nennen:

- Es wurden mehrere Tausend Euro für Notarkosten und Beratungsleistungen zwecks einer Vereinsgründung eingereicht. Der Verein sollte der Förderung der Gesundheitswirtschaft dienen. Stellvertretender Vorsitzender des Vereins war der Geschäftsführer des Kompetenzzentrums, die „Beratungsleistungen“ erfolgten durch den späteren Vereinsvorsitzenden. Nachdem die IB den Anfangsverdacht eines Subventionsbetrugs sah, gab der Zuwendungsempfänger einen neuen Zahlungszweck an: Die Kosten seien an den Verein entrichtet worden, weil dieser für das Kompetenzzentrum verschiedene Veranstaltungen organisiert habe. Die plötzliche Umwidmung des Verwendungszwecks hält der LRH für unglaubwürdig. Die IB erkannte auch den neuen Verwendungszweck nicht als förderfähig an, ließ aber den Vorwurf des Subventionsbetrugs fallen.

- Das Kompetenzzentrum reichte Kosten für eine Chinareise seines Geschäftsführers ein. Dies wurde damit begründet, die Unternehmensmarke international bekannt zu machen. Allerdings wurden auch die Kosten eines weiteren Reiseteilnehmers eingereicht. Hierbei handelte es sich nicht um einen Mitarbeiter des Kompetenzzentrums, sondern um einen Prodekan der Hochschule, an der der Geschäftsführer hauptamtlich als Professor beschäftigt ist. Für den LRH liegt daher nahe, dass die Kosten keinerlei Projektbezug aufweisen. Die IB sah dies genauso und erkannte die Rechnungen nicht an.

Daneben kam es zu weiteren Auffälligkeiten: Bei einer Vor-Ort-Prüfung der IB fehlten beispielsweise mit Fördergeldern angeschaffte Notebooks. Es stellte sich heraus, dass diese im Besitz ehemaliger Mitarbeiter des Kompetenzzentrums waren. Als wenig transparent erwiesen sich auch In-sich-Geschäfte des Geschäftsführers: Dieser schloss mit sich selbst einen Vertrag ab, über den er im Projektverlauf etwa 60 T€ für Beratungsleistungen abrechnete.

#### 21.4 **Erfolge bleiben aus - Fortsetzung dennoch nicht ausgeschlossen**

Zum Projektabschluss stellte sich heraus, dass statt der angepeilten 3,65 Mio. € nur Einnahmen von 100 T€ erzielt werden konnten. Das Geschäftsmodell des Kompetenzzentrums muss daher als gescheitert angesehen werden. Dennoch wurde für den Zeitraum 2007 bis 2008 ein Nachfolgeprojekt ins Leben gerufen. Das Wirtschaftsministerium förderte das Projekt mit weiteren 700 T€. Zahlreiche der weiter oben genannten Probleme im Bewilligungsprozess wiederholten sich. Außerdem erkannte die IB eingereichte Kosten von knapp 80 T€ nicht als förderfähig an. Da nach Abschluss des Nachfolgeprojekts zunächst keine Fördermittel mehr fließen, hat das Unternehmen sein Personal nahezu vollständig abgebaut.

Der LRH hat dem Wirtschaftsministerium seine kritische Haltung zu den beiden Projekten und zur Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers ausführlich dargelegt. Das **Wirtschaftsministerium** hat die benannten Probleme zwar nicht bestritten. Gleichwohl wollte es nicht grundsätzlich ausschließen, weitere Projekte des Unternehmens zu fördern.

Der **LRH** hat davon nochmals dringend abgeraten. Das **Wirtschaftsministerium** teilte daraufhin mit, es gehe davon aus, einen eventuellen neuen Förderantrag nicht positiv zu bescheiden.